

Antrag auf Anerkennung der italienischen Staatsbürgerschaft für ein Kind mit einem Elternteil (auch Adoptiv-Elternteil) oder ein Großelternteil ausschließlich der italienischen Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Geburt

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. **Internationale Geburtsurkunde (im Original**, gem. Übereinkommen von Wien von 1976),
2. **Antrag** auf Eintragung der Geburtsurkunde,
3. **Ausweiskopie** beider Elternteile
4. geeignete Dokumentation beifügen, aus welcher hervorgeht, dass mindestens ein Eltern- oder Großelternteil zum Zeitpunkt der Geburt (oder im Fall des Ablebens: zum Todeszeitpunkt) **ausschließlich italienischer Staatsbürger** war. Auch in diesem Fall ist die Vorlage einer **erweiterter Melderegisterauskunft gemäß § 45 BMG** für den betreffenden Eltern- oder Großelternteil erforderlich.
Eigenerklärungen können nicht akzeptiert werden.

Falls das Kind außerhalb der Ehe geboren wurde:

5. **Mutterschaftsanerkennung** im Original oder als beglaubigte Kopie, mit Übersetzung ins Italienische
6. **Vaterschaftsanerkennung** im Original oder als beglaubigte Kopie, mit Übersetzung ins Italienische

Eine Liste vereidigter Übersetzer finden Sie auf unserer Webseite.

Falls die Eltern miteinander verheiratet sind, muss die Eheurkunde in Italien bereits registriert worden sein.